Fachbereich: FB-IV Finanzen, Controlling, Kasse, Steuern und Abgaben **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0143

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	22.06.2021	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Beratung der Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Swisttal wird verwiesen.

Die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 22 KomHVO von der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten mit Zustimmung des Vertretungsorgans geregelt. Dies erfolgte in der Gemeinde Swisttal zum 25.09.2013 in Form der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen.

Danach entscheidet der Kämmerer bzw. die Kämmerin über die Höhe und den Umfang der zu übertragenden Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses. Sofern ein Kämmerer nicht bestellt wurde, obliegt diese Aufgabe der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister.

Gemäß § 22 Abs. IV KomHVO ist dem Vertretungsorgan, lt. Dienstanweisung dem Rat der Gemeinde, eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Da es sich bei Ermächtigungsübertragungen um vom Rat bereits beschlossene Haushaltsansätze handelt, ist eine erneute Entscheidung über Haushaltsansätze nicht erforderlich.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Umgang mit den Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 diskutiert. Eine Änderung der vorgelegten

Ermächtigungsübertragungen des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses hätte zu einer erneuten Prüfung des Jahresabschlusses geführt, da die Prüfungsbestätigung die Änderung nicht beinhaltete. Eine Änderung der vorgelegten Ermächtigungsübertragungen muss daher spätestens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Wegen der erst am 27.04.2021 beendeten Haushaltsberatungen 2021/2022 und der anschließenden Überarbeitung des Haushaltsplans ist mit den Jahresabschlussarbeiten 2020 erst Mitte Mai 2021 begonnen worden und wird sich noch einige Zeit hinziehen. Die Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat und die Verweisung in den Rechnungsprüfungsauschuss ist für den 21.09.2021 vorgesehen. Dies wäre die Ratssitzung, in der die Ermächtigungsübertragungen vorgelegt werden. Der Wirtschaftsprüfer beginnt unmittelbar danach seine Prüfung, Änderungen könnten ihm dann noch vorgelegt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses ist auf den 17.11.2021 datiert.